

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2023



SiBe-Report sprach mit Tim Pelzl darüber, wie Sicherheitsbeauftragte beim Brandschutz helfen können.

Welche Brandursachen sind in Betrieben häufig?

Neben technischen Ursachen und Brandstiftung ist oft der unsachgemäße Umgang mit Arbeitsmitteln, Einrichtungen, Gefahrstoffen oder Gemischen die Ursache für einen Brandausbruch.

Dann geht also ein Fehler voraus, der durch richtiges und aufmerksames Verhalten hätte vermieden werden können?

Richtig. Dahinter steckt oft mangelndes Bewusstsein für die Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen und Zündquellen.

Fehlt es da auch an Unterweisung?

Wo Gefährdungen nicht ernst genommen werden oder gar nicht bekannt sind, wurde meist zu wenig darüber gesprochen. Aber auch trotz regelmäßiger Unterweisungen kann es vorkommen, dass im Alltag etwas vernachlässigt wird.

Welche Rolle spielen Sicherheitsbeauftragte?

Eine wichtige. Sie haben den besonderen Auftrag, die Augen in ihrem Bereich offen zu halten – auch für potenzielle Brandgefährdungen. Da Brände und die dabei entstehenden Rauchgase so gefährlich sind, muss es zudem Brandschutzhelferinnen und -helfer in jedem Unternehmen geben. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist beispielsweise in einer Verwaltung ohne Publi-

kumsverkehr ausreichend, doch je nach Brandgefährdung und der Menge anwesender Personen kann mehr sinnvoll sein – das ist über eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wie bei Ersthelfenden muss im betrieblichen Alltag sichergestellt werden, dass unter den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend viele dieser besonders geschulten Kräfte in der Betriebsstätte verfügbar sind. Auch Sicherheitsbeauftragte können sich schulen lassen und diese Aufgabe übernehmen.

Können Sie typische Brandgefährdungen nennen?

In der Verwaltung entstehen immer wieder Brände durch schadhafte Elektrogeräte und -installationen. Aber auch der vergessene Topf auf dem Herd einer Kaffee- und Teeküche kann eine Ursache sein. So etwas sollten alle Beschäftigten im Blick behalten. Zudem trägt der

Arbeitgeber die Verantwortung dafür, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig gewartet und instand gehalten werden. So etwas wie ein von zu Hause mitgebrachter Wasserkocher wird da schon mal übersehen.



Der Diplom-Biologe Tim Pelz leitet den zuständigen Fachbereich bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Ein weiteres Thema ist die Lagerung von Gefahrstoffen, beispielsweise in Bauhöfen oder der Hausmeisterei. Lappen, die mit pflanzlichen Ölen, wie z. B. Leinölfirnis, getränkt sind, können sich bei falscher Lagerung sogar selbst entzünden. Bei Gefahrstoffen müssen daher alle wissen, was sie tun.

Was ist wichtig, falls es zu einem Brandalarm kommt?

Eine gute Vorbereitung, zum Beispiel gemäß der Brandschutzordnung: Brandschutztüren sind geschlossen, Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und unverstellt, die Sammelstellen liegen an einem sicheren Ort,

alle Beschäftigten und Personen mit speziellen Aufgaben für diesen Fall wissen, was zu tun ist. Die Feuerwehr geht davon aus, dass diese internen Abläufe funktioniert haben, wenn sie anrückt.

Eine Evakuierung funktioniert nicht ohne Übung ...

Deshalb steht einmal pro Jahr für alle Beschäftigten eine Sicherheitsunterweisung dazu an, idealerweise ergänzt um eine Evakuierungsübung. Dabei fällt beispielsweise auf, ob eingeschränkt mobile Beschäftigte Hilfe brauchen oder ob eine Sammelstelle ungünstig an einer befahrenen Straße liegt.

Und wenn jemand bei der Übung abwinkt und im Büro sitzen bleibt?

Da gibt es kein Vertun. Schließt sich die Person trotz guter Argumente nicht an, muss die Führungskraft ein Machtwort sprechen. Insbesondere die Führungskräfte müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Ihre Tipps für den Ernstfall?

Entstehungsbrände lassen sich mit Feuerlöschern meist gut in den Griff bekommen. Aber niemand sollte eine Heldenrolle spielen. Die eigene Sicherheit und die von Kolleginnen und Kollegen gehen immer vor. Ist der Notruf abgesetzt? Sind alle aus meiner Abteilung raus und an der Sammelstelle angekommen? Können Türen geschlossen werden, um das Feuer und vor allem den Brandrauch einzugrenzen? Das sind die entscheidenden Fragen, bei denen Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte eng zusammenarbeiten können.

Informationen des Sachgebietes Betrieblicher Brandschutz der DGUV finden Sie auf

☛ publikationen.dguv.de

- **DGUV Information 205-003** „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“
- **DGUV Information 205-023** „Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung“
- **DGUV Information 205-001** „Betrieblicher Brandschutz in der Praxis“
- **DGUV Information 205-039 und -025** „Feuerlöscher richtig einsetzen“
- **Plakat:** Feuerlöscher richtig einsetzen



BRÄNDE BEKÄMPFEN

Feuerlöscher richtig einsetzen



Brandgut
löschen, nicht
die Flammen.



Windrichtung

beachten und genügend
Abstand halten.



Flächenbrände
von **vorne** nach
hinten löschen.



Mehrere Löscher
zugleich einsetzen –
nicht nacheinander.



Stoßweise löschen

und nur so viel Löschmittel einsetzen, wie
erforderlich ist. Löschmittelreserven für
evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



Wiederentzündung

Brandstelle nicht verlassen,
sondern beobachten.



QUELLE:
DGUV INFORMATION
205-025 „FEUERLÖSCHER
RICHTIG EINSETZEN“,
DGUV 2016
PUBLIKATIONEN.DGUV.DE
WERBECODE: P205025

**! Achtung: Sich selbst
nie in Gefahr bringen**

Ist das Risiko der Eigengefähr-
dung zu hoch oder breitet sich
der Brand schnell aus: Bringen
Sie sich in Sicherheit!

LÖSCHDAUER

Wie lange Sie mit einem
Feuerlöscher löschen können,
hängt von seinem Fassungsver-
mögen ab. An Arbeitsstätten
muss der Feuerlöscher mindes-
tens sechs Liter umfassen. Die
Löschdauer beträgt dann zwi-
schen 15 und 20 Sekunden.

BEDIENUNG

Je nach Typ oder Hersteller ist die
Bedienung von Feuerlöschern
unterschiedlich. Im Rahmen der
Unterweisung werden Beschäf-
tigte mit den im Betrieb einge-
setzten Modellen vertraut
gemacht.

BEFÜLLEN UND PRÜFEN

Eingesetzte Feuerlöscher nicht
an ihren Platz zurückbringen. Sie
müssen neu befüllt und geprüft
werden.



Aufbau und Funktions-
weise eines Feuerlö-
schers im Film erklärt:



arbeitschutzfilm.de
> Suche > „Löschmittel
und Brandbekämpfung“
eingeben

ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN



Dieses und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de

Gewalt? Nicht mit uns!

Bedroht, belästigt, beleidigt, geschlagen. Solche Erlebnisse verbinden manche Beschäftigte mit ihrem Job vor allem im Gesundheits- und Sozialdienst, im öffentlichen Personenverkehr oder in Behörden.

Wenn jemand von Übergriffen betroffen ist, sollten insbesondere Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Wichtig ist es im Alltag, sich untereinander auszutauschen. Wie geht man damit um, wenn jemand im Bürgerbüro herumschreit? Ist es in Ordnung, wenn der Patient Bemerkungen zur Figur der Pflegekraft macht? Wie reagiert man auf Pöbeleien von Jugendlichen im Nachtbus? Nicht immer ist Beschäftigten klar, wann abgesprochene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2023

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB • Bayer. LUK • UK Berlin
Inhaber und Verleger:

- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Konsul-Smidt-Straße 76 a, 28217 Bremen, www.ukbremen.de, E-Mail: office@ukbremen.de, Telefon: 0421 35012-0 • V.i.S.d.P.: Sven Broska
- Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband, Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig, www.bs-guv.de, E-Mail: info@bs-guv.de, Telefon: 0531 27374-0 • V.i.S.d.P.: Carsten Koops
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover und Landesunfallkasse Niedersachsen, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, www.guvh.de und www.lukn.de, E-Mail: info@guvh.de und info@lukn.de, Telefon: 0511 8707-0 • V.i.S.d.P.: Hartmut Manitzke
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg, www.guv-oldenburg.de, E-Mail: info@guv-oldenburg.de, Telefon: 0441 77909-0 • V.i.S.d.P.: Michael May

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Britta König, britta.koenig@ukbremen.de.

Bildnachweis: AdobeStock, DGUV

Gestaltung: Universall Medien GmbH, Neuried

Druck: Druckerei Grunenberg, Schöppenstedt



Foto: (gestellte Situation) Wolfgang Beilwinkel/DGUV

Was von Kunden- oder Patientenseite übergriffig ist und was nicht, darüber sollte in den Teams Klarheit und Einigkeit herrschen. Ein erster Schritt ist die Gefährdungsbeurteilung, zu der Arbeitgebende verpflichtet sind. Darin wird dokumentiert, welche Formen verbaler und physischer Gewalt drohen und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.

Die Folgen von Belästigung und Gewalt im Job sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von kurzfristiger Verunsicherung bis hin zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und/oder leichten bis bleibenden körperlichen Schäden. Betroffenen können Leistungen

zur Heilbehandlung und Rehabilitation von Seiten der gesetzlichen Unfallversicherung zustehen. Bei psychischen Verletzungen bietet sie zudem zeitnah psychotherapeutische Unterstützung an.

Im Alltag gilt: Indem Kolleginnen und Kollegen ihre Erlebnisse miteinander teilen, sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls auch im Nachhinein – Führungskräfte und andere Unterstützungsmöglichkeiten einbeziehen, stärkt ein Team sich gegenseitig gegen Übergriffe nach der Devise: Gewalt? Nicht mit uns! Sicherheitsbeauftragte können hier eine wichtige aktive Rolle einnehmen.

Gewalt am Arbeitsplatz? Vorbeugen lohnt sich!

Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger ...

➔ www.dguv.de ☎ Webcode d69075

